

Ergänzende Erläuterungen zum Jahresbericht 2015-2016

Sie haben den Jahresbericht erhalten und ich möchte deshalb nicht alles daraus wiederholen. Drei Themen möchte ich aber ansprechen.

Manor

Der mit der Einladung verschickte Jahresbericht enthält einen Fehler, für den ich mich in aller Form entschuldige. Der Prozess ist nicht vor Bundesgericht, sondern erst vor Verwaltungsgericht hängig. Dies allerdings schon längere Zeit. Deshalb und weil hier der ZVH federführend ist verdichtete sich das in meinem Kopf zu der Falschinformation. Der im Internet aufgeschaltete Jahresbericht enthält bereits die Korrektur.

Zollikerstrasse 229

Diesen leider vor Bundesgericht verlorenen Fall möchte ich kurz aufgreifen, weil in ihm Grundlegendes steckt. Inzwischen hat auch der ZVH in erster Instanz einen praktisch gleich gelagerten Fall verloren. Das Besondere am Fall Zollikerstrasse 229 ist, dass die Stadt selbst zu keinem Zeitpunkt den Schutzwert des Ensembles bestehend aus Villa, Gartenpavillon, edlem Hühner- resp. Gartenhaus und einmaligem Garten in Frage gestellt hat. Vielmehr wollte sie das aus unserer Sicht bedeutende wenn nicht sogar einzigartige Ensemble nicht schützen, weil der Eigentümer eine völlig überrissene Entschädigungsforderung gestellt hatte, die vom Wert des neu überbauten Grundstücks ausging. Praktisch gleich präsentierte sich die Situation bei einer Villa in Wädenswil. Der Rekurs richtete sich hier gegen die falsche Berechnung des Werts des Objekts, die wir von einem langjährigen und erfahrenen Liegenschaftenschätzer überprüfen liessen. Sein Resultat entsprach den Werten, die wir selbst über den Daumen ermittelt hatten. Dieses Argument wurde auf keiner Ebene je geprüft. Das Beispiel zeigt, dass jedes nicht maximal ausgenützte Grundstück und jeder grosse Garten heute nur noch als Baulandreserve betrachtet wird. Und dass der Staat einknickt, wenn Eigentümer hohe Entschädigungsforderungen stellen. So wird Denkmalschutz ausgehebelt.

Hochschulquartier

Der ZVH ist seit mehr als zwei Jahren mit dem Kanton im Gespräch um die Spitalerweiterung und der damit verbundenen Planung im Hochschulquartier. Wir hatten uns verpflichtet, nicht an die Öffentlichkeit zu gelangen und haben das bisher auch nicht getan. In den letzten Wochen wurde den Vertretern von Kanton und Spital wiederholt in gross aufgemachten, oft zweiseitigen Artikeln eine Plattform gegeben, um ihre Sicht der Dinge in Bezug auf die Planung im Hochschulquartier darlegen zu können. Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass in diesen Beiträgen sich abzuzeichnen beginnt, dass der Heimatschutz zum Sündenbock gemacht wird, weil er angeblich eine städtebaulich gute Lösung verhindere, indem er sich für den Erhalt des Häfeli Moser Steiger Baus, der Alten Anatomie und des Parks einsetzt. Wie Sie auf diesem Auszug aus dem Katasterplan der Stadt Zürich sehen können, gibt es sehr viele Schutzobjekte im Bebauungssperimeter des Spitals. Die drei genannten Objekte sind ein kleiner Bruchteil davon. Wir haben dies seit der ersten Stellungnahme im November 2011 sowohl öffentlich wie auch gegenüber den Vertretern des Kantons, des Spitals und auch der Universität, deren Gast wir ja heute sind, vertreten. Dem Gast soll man respektvoll begegnen. Ich bitte unseren Gastgeber, es mir nachzusehen, dass ich heute hier unsere ihm bekannte Haltung formuliere. Ein heute anwesendes Mitglied hat sich die Mühe genommen, mir zu

schreiben und mich gebeten, dies zu tun. Wir kannten zu Beginn das Ausmass der geplanten Erweiterungen nicht. Diese werden inzwischen öffentlich diskutiert und Opposition erwächst nicht nur aus den Reihen der Heimatschützer und Heimatschützerinnen, sondern auch bei Architekten und Raumplanern wie auch in der Bevölkerung. Erste Kontakte mit Kantonspolitikern haben gezeigt, dass auch in diesen Kreisen durchaus Skepsis bezüglich der städtebaulichen Verträglichkeit und der Grösse des Vorhabens vorhanden ist. In der Tat ist das Vorhaben monströs. Auch die als Sockelbauten bezeichneten niedrigen Bauten sind so hoch, dass sie nach BZO bereits Hochhauscharakter haben. Einzelne Baukörper werde so hoch, dass sie das Niveau der Kirche Fluntern erreichen. Wie die zukünftige Stadtkrone aussehen würde, zeigt die Visualisierung von Sebastian Holzhausen. Die Diskussion um das Ganze haben nun noch junge Architekten mit ihrer Abschlussarbeit bereichert. Diese hat einiges ausgelöst, denn es werden nun Stimmen laut, welche den Häfeli Moser Steiger-Bau opfern wollen und die Neubauten vom Hang an die Rämistrasse verlegen wollen. Was diesem Entwurf anzurechnen ist, dass er eine neue Sicht auf die zu lösende Aufgabe gibt. Das Nebeneinanderstellen beider Lösungsansätze zeigt aber, dass die Lösung der jungen Architekten städtebaulich nicht befriedigt, auch wenn sie das anders sehen.

SZH und ZVH sind der Ansicht, dass viele Grundsatzfragen, auf denen die Planung beruht, weder diskutiert noch geklärt worden sind. Z.B. vermissen wir eine Grundlagendiskussion, wie ein qualitativ hoch stehender Universitätsbetrieb aussieht, also die Diskussion von Bildungskonzepten, welche der Klärung von Raumbedürfnissen vorangehen sollte. Ein Wachsen um des Wachsens willen ist kein ausreichender Grund, um Veränderungen im Stadtbild von dieser Dimension zu rechtfertigen. Reine Grösse ist kein Qualitätsmerkmal. Wie ZVH Präsident Martin Killias aus eigener Erfahrung weiss, sind es nicht die grossen Universitäten, welche durch Qualität hervorstechen, im Gegenteil. Wir vermissen auch eine kritische Überprüfung der Raumbedürfnisse, die für einen modernen Spitalbetrieb notwendig sind. Wir vermissen Überlegungen zu den Folgekosten, welche solch riesige Bauvorhaben – einmal realisiert – haben werden: Betriebskosten für Raumpflege und Unterhalt, für Löhne, denn die Räume sollen ja mit Leben gefüllt werden. Der Druck auf die Kosten in der Medizin dürfte durch dieses Vorhaben noch markant ansteigen und einmal mehr auf die Krankenkassenprämien überwältigt werden. Es ist wenig verständlich, dass das Universitätsspital nicht mit den anderen Spitälern, insbesondere mit dem Triemli, nicht ernsthaft ein Zusammengehen anstrebt und die dort vorhandenen Raum- und Landreserven genutzt werden.

Wir sind deshalb der Meinung – und haben die auch wiederholt vertreten – dass das Vorhaben zur Überarbeitung der Grundlagen an den Kanton zurückgewiesen wird. Wir möchten eine Reduktion der Mehrflächen auf 150'000m² im Zentrum und eine Dezentralisierung. Dies haben wir sowohl in der gemeinsamen Stellungnahme von ZVH und SZH zum Masterplan und bei der Anhörung in der vorberatenden kantonsrätlichen Kommission verlangt. Vermutlich ist dieses Ansinnen reines Wunschdenken, es zeugt aber von sehr viel Realitätssinn.

Ich möchte nicht hier im Plenum darüber diskutieren, möchte aber doch kurz Gelegenheit geben, sich dazu zu äussern. Niemand soll mit einem Kropf nach Hause gehen müssen, weil er oder sie sich nicht äussern konnte.